

Dienststelle: 22 FD Kämmerei und Steuern
Sachbearbeiter / in: Herr Albert

Bad Vilbel, 17.01.2020

Vorlage für:	
Magistrat	27.01.2020
Haupt- und Finanzausschuss	06.02.2020
Stadtverordnetenversammlung	11.02.2020

Betreff

Jahresabschluss der Stadt Bad Vilbel zum 31.12.2009 nebst Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Bad Vilbel

Sachverhalt / Begründung

Nach Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel ist der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 114 t HGO der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 114 u Abs. 1 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2009 und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats. Verweigert die Stadtverordnetenversammlung die Entlastung des Magistrats oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür Gründe anzugeben. Im Anschluss ist der Beschluss über den Jahresabschluss sowie die Entlastung gemäß § 114 u Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Prüfungsergebnis

Mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss der Stadt Bad Vilbel zum 31.12.2009 vom 23.12.2019 kommt das Rechnungsprüfungsamt zu dem Ergebnis, dass der vorgelegte Jahresabschluss 2009 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet. Der Anhang enthält die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, sowie die sonstigen gesetzlichen Pflichtangaben. Der Rechenschaftsbericht entspricht ebenfalls den gesetzlichen Vorschriften und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss 2009. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfungsfeststellungen haben keinen Anhalt dafür gegeben, dass die Haushaltsführung insgesamt nicht ordnungsgemäß war. Gleichwohl sind die für den Einzelfall, aber auch darüber hinaus bedeutsame Prüfungsfeststellungen hervorzuheben. Sie sollten zum Anlass genommen werden, Beanstandungen auszuräumen bzw. Vorkehr gegen Wiederholungen von fehlerhaftem Verwaltungshandeln zu treffen. Mit diesem Prüfungsvermerk ist die Erwartung zu verbinden, dass die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen mit den künftigen Abschlüssen vorgenommen werden.

Es bestehen unter diesen Prämissen keine Bedenken, dem Magistrat der Stadt Bad Vilbel die Entlastung gemäß § 114u HGO für das Haushaltsjahr 2009 auszusprechen.

Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss sowie der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 wird in der vorgelegten Form beschlossen;
2. dem Magistrat wird gemäß § 114 u Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

Beschlussgrundlage

	Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
x	(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan

HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Kostenstelle

				Kostenart		Kostenträger	
--	--	--	--	-----------	--	--------------	--

Finanzielle Auswirkungen:							
x	Keine finanziellen Auswirkungen				Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO		
	Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt				Antrag auf Deckung durch Nachtrag		
	Deckung durch Budget				Folgekosten für zukünftige Jahre		

Ökologische und klimatische Auswirkungen:							
keine							

(Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden: _____
(Fachbereichsleiter / Dezernent)